

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 30

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Wie im vorliegenden Falle, so drückte sich auch im Kampfe bei Gornyi-Dubniak der schädliche Einfluss dieses Systems in vollem Masse aus. Anstatt bei dem Vormarsche gegen eine, wie man sagen kann, vollständig unbekannte feindliche Stellung einige Kompagnien mit einem Theile der Artillerie vorzusenden, welche, den Kampf einleitend und den Feind aus den vorliegenden Schützengräben vertreibend, die Lage und Aufstellung desselben sowie die beste Anmarschrichtung für das Gros des Regiments hätten aufklären können, formirt sich das Letztere auf einmal nach der angenommenen Schablone in Gefechtsordnung, zwei Bataillone im ersten und zwei (sogar nur eines) im zweiten Treffen. Auf diese Weise trat sofort die grössere Hälfte der Kräfte zugleich in den Kampf, dessen Führung noch durchaus unbekannt war.“

In vorliegendem Fall hat sich daher gezeigt, dass reglementarische Vorschriften ebenso wenig als eine andere Schablone das taktische Verständniss der Führer ersetzen können. Wir halten daher unsern frühern Ausspruch, dass keine Vorschrift die Intelligenz der Führer ersetzen könne, für vollkommen berechtigt.

S. 162 wird die Bemerkung gemacht: dass die Zahl der Leichname in der Nähe der Redoute den Beweis geliefert habe, dass es eineirrige Annahme war, dass das türkische Feuer mit dem Fortschreiten des Angriffes an Wirkung verlieren würde.

„Die Todten wurden in ausgerichteten Reihen niedergelegt. Die Gewohnheit an Ordnung und Richtung trat auch hier hervor. Auf dem rechten Flügel lagen die Spielleute, dann die Feldwebel, die Unteroffiziere und endlich die gemeinen Soldaten.“

Die Fortsetzung bildet die weitere Entwicklung der Operationen des Generals Gurko, die Beschiesung und Einnahme von Telisch und die weitem Massnahmen, die Operationen der Kavallerie bis Wraza und zum Balkan, der Vormarsch der Infanterie zum Balkan und die Einnahme von Dolnyi-Dubniak.

Letztere wurde, wie (S. 94) berichtet wird, durch einen Befehl der türkischen Regierung in Konstantinopel (welche, obgleich hunderte von Kilometern entfernt, den Feldherrn in das Handwerk zu pfuschen nicht unterlassen konnte) erleichtert.

„Zur Zeit als Osman, in Voraussetzung der unausbleiblichen Einschliessung, um Erlaubniss bat, Plewna verlassen zu dürfen, wurde ihm diese versagt. Jetzt, nachdem die Blockade thatsächlich vollzogen war und der Kanonendonner vor den in die Hände der Russen gefallenen Dörfern und Schanzen von Gornyi-Dubniak und Telisch schwieg, wurde Osman Pascha der Be-

fehl gesendet, sich nach Orchanie oder einem andern gutscheinenden Punkt zurückzuziehen. Jetzt aber war es zu spät.

Der Untergang der Armee Osman Paschas war durch die frühern Befehle besiegelt. Stets findet man die gleiche Erscheinung, wenn Agenten oder Staatsmänner von ihren Kabinetten aus Armeen leiten wollen!

Die letzten Abschnitte handeln von der Blockade Plewnas durch die Garde und dem Besuche des Gardekörps durch den Kaiser.

Einige Beilagen geben Nachricht über den Verlauf der Mobilmachung bei den Truppentheilen des Gardekörps, die Verpflegung der russischen Armee in dem Krieg von 1877/78 und das Transportwesen u. s. w.

Nach dem Titel des Buches haben wir erwartet, dass dasselbe die Garden bis zur Rückkehr und Demobilisirung verfolgen werde. Dies ist nicht der Fall und wir erhalten auch keine Erklärung, warum der Bericht etwas kurz abbricht.

In taktischer Beziehung sind die Kämpfe bei Gornyi-Dubniak und Telisch, welch letzterer bedeutend kürzer gehalten ist, sehr interessant.

Das Buch kann bestens empfohlen werden. E.

Eidgenossenschaft.

— (Das Organisationskomite der schweizerischen Offiziersversammlung in Bern) an sämtliche Offiziere der schweizerischen Armee. Werthe Kameraden! Am 27., 28., 29. Juli 1889 findet in Bern die schweizerische Offiziersversammlung statt. Mit Rücksicht auf die Bedeutung und Tragweite der verschiedenen Fragen, welche zur Behandlung kommen werden, ist es geboten, dass die Offiziere der schweizerischen Armee möglichst zahlreich sich an unserer Versammlung betheiligen. Es ergeht daher an alle unsere Kameraden die freundliche Einladung, in grosser Zahl nach Bern zu kommen und mit uns sowohl der ernsten Arbeit als der echten Kameradschaftlichkeit einige Stunden zu widmen. Die Bundesstadt wird es sich zur Ehre rechnen, ihre Gäste würdig zu empfangen.

Mit kameradschaftlichem Grusse

Bern, 23. Juli 1889.

Das Organisationskomite.

— (Der Bundesbeschluss betreffend Bewilligung der für die Beschaffung von Kriegsmaterial für das Jahr 1890 erforderlichen Kredite) lautet: Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 31. Mai 1889, beschliesst:

Für die Beschaffung von Kriegsmaterial werden folgende Kredite bewilligt, welche einen Bestandtheil des allgemeinen Budgets für 1890 bilden und in dem bezüglichen, im Dezember laufenden Jahres vorzulegenden Voranschlag einzuschalten sind:

D. II. D. a. Bekleidung	Fr. 239,600
D. II. D. b. Bewaffnung und Ausrüstung	„ 1,150,855
D. II. F. Equipements-Entschädigung	„ 226,410
D. II. H. Kriegsmaterial, Neuanschaffungen, Positionsartillerie etc.	„ 1,733,638
Total	Fr. 3,350,503

— (Für Forterhaltung einer zweiten Jahresreserve-Ausrüstung), die in den Vorjahren von den Kantonen erstellt wurde, haben die Räte denselben pro 1890 eine Entschädigung von 5% des Geldwerthes gewährt.

Für die Rekrutenausrüstung pro 1890 wird den Kantonen eine Entschädigung von 7% der Werthsumme gewährt.

— (Ueber die beabsichtigte Bildung von Armeekorps) wird in Nr. 168 dem „Winterth. Landb.“ geschrieben: „Diese sollen aus je zwei Auszüglerdivisionen und den ihnen entsprechenden beiden Landwehrbrigaden ungerader Nummer, welche Marschbrigaden heissen werden, zusammengesetzt werden. Die beiden Landwehrbrigaden gerader Nummer werden dagegen für Etappen-, Eisenbahn- und Territorialdienst in Anspruch genommen werden und den Kern der die strategischen Fronten flankirenden befestigten Lager zu bilden haben, also thatsächlich nicht nur nach Regimentern und Bataillonen, sondern vielfach selbst nach Kompagnien auseinander gezogen und speziellen Kommandos zugetheilt werden. Es existirt also für sie nur ein sehr vermindertes Bedürfniss einheitlicher Leitung. Die gleiche Anordnung sorgt auch dafür, dass für den Ernstfall das momentane Fehlen von Verwaltungsoffizieren bei den Landwehrbrigadestäben nicht allzu empfindlich wäre. Die eine, der aktiven Operationslinie zugewiesene Hälfte der Landwehr würde ihre Verpflegung durch die Verwaltungskompagnien des Auszuges mit ihren Bäckereien, Schlächtereien etc. erhalten, die andere Hälfte stünde zurück im Innern an ständigen und zugleich vielfach vertheilten Quellen der Verpflegung, und es würden zur Verbindung mit diesen die Verpflegungschargen der taktischen Einheiten ausreichen. Immerhin muss jenes Fehlen als ein Mangel bezeichnet werden, der indessen in wenigen Jahren rasch sich mindern und verschwinden wird.“

— (Fremde Offiziere bei dem Truppenzusammenzug 1889) sind bis jetzt angemeldet: Von Frankreich Hr. Oberst Ollivier, Kommandant des 97. Infanterieregiments, und Hr. Oberstlieutenant d'Heilly, Militärattaché in Bern.

— (Winkelriedstiftung.) Die Transport- und Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich hat aus dem Gewinn, welchen ihr die Versicherung von Militärschulen und Kursen eingebracht hat, 600 Fr. der eidg. Winkelriedstiftung gespendet.

— (IV. Division. Die Lehrerrekрутenschule), zugleich die 3. Rekrutenschule des IV. Kreises, hat begonnen. Die Lehrerrekuten bilden eine Kompagnie. Die 1. Sektion ist aus den französisch oder italienisch sprechenden Lehrern gebildet. Kompagniechef ist Hr. Oberstlieutenant von Herrenschanz. An Kadres sind eingerückt: 1 Quartiermeister, 1 Stabssekretär, 4 Kompagnieoffiziere (davon ein französisch sprechender), 1 Feldwebel, 1 Fourier und 21 Wachtmeister und Korporale, ferner 2 Tamboure, 2 Träger, 1 Büchsenmacher. Die Zahl der Lehrerrekuten beträgt 194. An Instruktionspersonal werden verwendet: 1 Kreisinstruktor, 2 Instruktoressen I. Klasse, 6 Instruktoressen II. Klasse und 4 Turnlehrer (die Herren Gelzer, Schürmann, Sidler und Matthey).

Das Instruktionspersonal ist für eine Kompagnie sehr reichlich bemessen!

Die Lehrerschulen waren früher mit gewöhnlichen Rekrutenkursen verbunden. Die Lehrer bildeten nach der Zahl der Eingerückten eine bis zwei Kompagnien. Diese erhielten einen besondern Unterricht im Turnen, in der Terrainlehre, dem Kartenlesen, in der Heeresorganisation u. s. w. — Die Abtrennung der Lehrer von den Rekrutenkursen muss eine nachtheilige Wirkung für den Unterricht im Felddienst haben. Es dürfte an der Zeit sein, die Frage zu untersuchen, ob besondere

Lehrerrekрутenschulen jetzt noch gerechtfertigt sind. Es gibt in unserer Armee noch andere Gebildete, welche in gewöhnlichen Rekrutenschulen, ohne Schaden, ausgebildet werden.

— (Ein Uebungsritt.) (Korr.) Einen interessanten Uebungsritt behufs Rekognoszierung eines Theils unserer Süd- und Ostfront haben vom 3. bis 14. Juli die Herren Oberstlieutenants der Infanterie Bühmann und Bigler aus Bern ausgeführt. Dieselben legten den Weg von Gross-Höchstetten nach Thun, Interlaken, Brienz, Guttannen, Grimsel, Rhonegletscher, Furka, Hospenthal, Gotthard, Airolo, Biasca, Olivone, Lukmanier, Dissentis, Chur, Altstätten, Stooss, Appenzell, Wyl, Winterthur und zurück nach Gross-Höchstetten in 11¼ Tagen zurück.

Die Länge des Weges beträgt im Ganzen 706 km und benötigte einen unmittelbaren Zeitaufwand von 67 Stunden. Rechnet man hievon ab die mittelst Eisenbahn zurückgelegten Abschnitte Chur - Altstätten und Winterthur-Zäziwyl mit 230 km und 9,5 Stunden Zeitaufwand, so bleiben für den eigentlichen Uebungsritt 476 km, für welche 56,5 Stunden im Sattel gebraucht wurden. In einer Stunde wurden somit durchschnittlich 8,28 km, in einem Tage 42,31 km zurückgelegt. Die 1½ Ruhetage abgerechnet, beträgt die durchschnittliche Tagesleistung 47,66 km mit 40 km Minimum und 65 km Maximum.

Es sind das zwar keine hervorragenden Leistungen; es darf aber nicht vergessen werden, dass vier hohe Gebirgspässe mit Erhebungen von 2204, 2436, 2114 und 1917 m und ein kleinerer von zirka 1000 m überschritten wurden, über deren einen, die Grimsel, ein für ungewohnte Pferde theilweise nur sehr schlecht passirbarer Saumpfad führt. Reiter und Pferde langten ohne die allgeringste Beschädigung und Ermüdung äusserst munter wieder daheim an.

— (Ein Denkmal für die 1871 in Genf verstorbenen französischen Soldaten) ist in Genf errichtet worden. Dem „Handelskourier“ wird darüber geschrieben: „Die grosse Bourbakische Armee wurde in der Schweiz entwaftet und internirt. Viele erlagen ihren Leiden, darunter auch 15 in Genf. Der Friedhof Châtelaine wurde ihre Ruhestätte. In den ersten Monaten 1889 bildete sich in der französischen Kolonie Genfs ein Komite aus 12 Mann, welches im Hinblick auf die 100jährige Feier der französischen Revolution beschloss, das Andenken daran durch ein Monument für die in Genf verstorbenen Krieger zu errichten. Die genferische Stadtverwaltung genehmigte das Gesuch; die Gebeine der Todten wurden sorgfältig in ein gemeinsames Grab gesammelt. Darüber erhebt sich nun eine 6 m hohe viereckige Marmorsäule über einem breiten Sockel: „Aux soldats morts à Genève pendant la guerre de 1870/1871.“ Die Namen der 15 Gestorbenen sind eingeschrieben. Ein recht hübsches Denkmal, von Durer entworfen, von Place ausgeführt. Es hat Fr. 27,300 gekostet; Ergebniss aus freiwilligen Beiträgen. Am 7. Juli fand die feierliche Enthüllung des Denkmals statt.

Zürich. (Der Militärstat des Kantons pro 1889) ist in schöner Ausstattung erschienen. Gegenüber demjenigen vom vergangenen Jahre finden wir, dass die allgemeine Rangliste der Stabs- und Truppenoffiziere des Auszuges und der Landwehr weggelassen ist. Eine weitere Veränderung ist, dass die Offiziere der Stäbe nicht mehr an der Spitze des betreffenden Aufgebotes, sondern an jener der ihnen unterstellten Truppen aufgeführt werden.

Bei der XII. Landwehr-Brigade bemerken wir, dass dieser Stab nicht besetzt ist. Herr Oberst Henggeler ist dieses Frühjahr gestorben. Auffällig ist aber, dass auch das übrige Personal fehlt.

Ausser den eidgenössischen und kantonalen Militärbehörden und Beamten finden wir in dem Etat die Offiziere des Auszugs, der Landwehr und des Landsturms.

Jeweils sind die in andern Stäben und Einheiten eingetheilten und zur Disposition stehenden Offiziere am Ende des betreffenden Aufgebots aufgeführt.

Die Offiziere der Infanterie sind beim Auszug vollzählig, doch findet man nicht die grosse Zahl Ueberzählige, welche bei den Etats der Kantone St. Gallen und Thurgau auffällt.

Bei den Bataillonen der Zürcher Landwehr fehlen 91 Truppenoffiziere. Es ist merkwürdig, dass man diesem Mangel an Landwehroffizieren bei der Infanterie, welchen wir in allen Kantonen finden und auf den schon so oft in der Presse aufmerksam gemacht worden ist, nicht abzuweichen sucht. Das Mittel hiezu würde die Brevetirung älterer Unteroffiziere bieten. Wenn man die Auslagen scheut, könnte man auch die Stelle von Offiziersstellvertretern mit dem Grad eines Adjutant-Unteroffiziers schaffen. Auf irgend eine Weise sollte aber dem Mangel abgeholfen werden, wenn man die Landwehr im Nothfalle überhaupt anders, wie zum blossen Ersatz des Auszuges zu verwenden gedenkt.

Durch die jährliche Veröffentlichung des Militärretats des Kantons ist die Militärdirektion in anerkennenswerther Weise einem Wunsche der Zürcher Offiziere entgegengekommen.

Wenn wir einem Wunsche Ausdruck geben wollen, so ist es der, dem Militärretat des Kantons Zürich von 1889 möchte ein Etat der VI. Division für 1890 folgen. Durch Aufnahme der beiden Bataillone von Schaffhausen und Schwyz liesse sich dies leicht bewirken. Den Offizieren aber müsste es willkommen sein, die Namen der Kameraden, die mit ihnen im gleichen Verband stehen, kennen zu lernen.

Die Schwierigkeiten eines gemeinschaftlichen Etats sind in der V. und VII. Division schon längst behoben worden und die kantonale Souveränität hat dadurch keinen Schaden gelitten.

— **Bellinzona. (Nochmals die Kaserne in Bellinzona.)** In Nr. 22 der „A. Schw. M.-Ztg.“ hat eine mit R. bezeichnete Korrespondenz gesagt: Die Kaserne in Bellinzona gehöre zu den besteingerichteten der Schweiz. Eine etwas kühne Behauptung. Abgesehen von den Luxusbauten in Bern und Zürich liessen sich viele Kasernen, die aus früherer Zeit stammen, anführen, welche die „Caserna comunale“ in Bellinzona an Zweckmässigkeit und Wohnlichkeit übertreffen.

Die Kaserne in Bellinzona ist übrigens seiner Zeit mit der Bestimmung als Bereitschaftslokal erbaut worden und hat damals dem Zwecke sehr gut entsprochen. Weniger ist dieses der Fall, seit Bellinzona der eidgenössische Hauptwaffenplatz jenseits der Alpen geworden ist.

Die Kaserne in Winterthur ist nur eine Nothkaserne, die allenfalls zeitweise bei Wiederholungskursen benützt wird. Winterthur ist kein Waffenplatz.

Wären in der Kaserne in Bellinzona die baulichen Veränderungen vorgenommen worden, die seiner Zeit versprochen worden sein sollen, so würden die Zürcher weniger Grund zur Beschwerde gehabt haben. Letztere ist aber insofern unbegründet, als die Okkupationstruppen nicht Unterkunft in Kasernen wie in Zürich, sondern nur anständige Unterbringung in Bereitschaftslokalen oder Einquartierung beim Bürger beanspruchen durften. Dem Einen wie dem Andern war sicher Unterkunft in einer selbst nicht komfortabel eingerichteten Kaserne vorzuziehen.

Wenn Jemand Ursache hat, sich über die Kaserne in

Bellinzona zu beklagen, so sind es nicht die Zürcher, sondern die Truppen der VIII. Division, welche dort untergebracht, gegenüber denjenigen aller andern Divisionskreise sich im Nachtheil befinden.

Der Hr. Korrespondent der „N. Z. Z.“ mag in seiner Schilderung übertrieben haben, ganz Unrecht hat er aber nicht, übrigens verfällt Hr. R. in den gleichen Fehler, wenn er glaubt, dass die Kaserne in Bellinzona „nach allgemeiner Ansicht ja als eine der besten der ganzen Schweiz“ betrachtet worden sei. Dagegen geben wir gerne zu, dass vor ca. 30 Jahren es in der Schweiz viele Kasernen gegeben hat, die jener in Bellinzona in mancher Beziehung nachstanden. Wir wollen nur „die alte Kaserne“ in Thun, Bern, bei Chur auf dem Rossboden, in Wyl bei Stans u. s. w. erwähnen. Diese alle sind zum Theil verschwunden, durch neue ersetzt worden oder werden zu andern Zwecken benützt.

Da nun der Waffenplatzvertrag mit Bellinzona erneuert werden soll, so steht zu erwarten, dass die meisten Fehler der Kaserne, welche zu Klagen Anlass geben, verschwinden werden.

Wie wir vernehmen, hat kürzlich Hr. Oberst Wieland und der eidg. Hr. Bauinspektor Flückiger im Auftrag des Bundes mit den Gemeindebehörden von Bellinzona über die in der Kaserne vorzunehmenden Veränderungen konferirt. Bei billiger Anforderung und gegenseitigem Entgegenkommen wird sich die Kasernen- und Waffenplatzfrage sicher zu beidseitiger Zufriedenheit lösen lassen.

Ausland.

Deutschland. (Ueber die Gruson'sche Haubitze) wird berichtet: Die Haubitze ist ein Schnellfeuergeschütz von 12 cm. mit einer gepanzerten Laffette. Das Geschütz ist 1,55 m. oder 13 Kaliber lang. Die Feuergeschwindigkeit beträgt 12—15 Schüsse in der Minute.

Das Gewicht des Rohres beträgt 500 kg., das der gepanzerten Laffette 18,000 kg. Letztere kann in mehrere Stücke zerlegt werden. Der Panzerthurm kann in 3—4 Tagen aufgestellt werden. Das Geschütz schießt Granaten und Shrapnels. Letztere enthalten 450 Kugeln von 15 gr. Geschossgewicht 16 kg. 400 gr.

Russland. (Versuche mit dem Mannlichergewehr), welche auf dem Polygon in Petersburg in Gegenwart der Generale Dragomirow, Notbek, Wilamoso u. A. am 4. Juni stattfanden, haben, wie „Der Waffenschmied von Suhl“ berichtet, ergeben, dass das in der deutschen Armee einzuführende Mannlichergewehr vor dem französischen Lebelgewehr den Vorzug verdiene. — Aus der weitem Ausführung ist zu entnehmen, dass man in Russland der Ansicht huldigt, es werde sich noch ein vollkommener Repetirmechanismus erfinden lassen und bis dahin sei kein Grund vorhanden, das als vorzüglich anerkannte russische Berdangewehr durch ein anderes zu ersetzen.

Soeben ist im Verlag von Fr. Schulthess in Zürich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Kriegswesen Julius Cäsar's

von

Dr. Franz Fröhlich,

Professor an der Kantonsschule in Aarau.

I. Die Schaffung und Gestaltung der Kriegsmittel.

Gr. 8° br. Preis Fr. 2. 40.

Der zweite Theil wird enthalten: Die Ausbildung und Erhaltung und der dritte (Schluss-) Theil: Der Gebrauch und die Führung.

Seit Rüstow's und Köchli's Werk, das theilweise veraltet, ist dies die erste umfassende Bearbeitung dieses Themas. (14).

Offiziers-Mützen.

Das feinste, solideste und eleganteste in Offiziers-Mützen nebst mässigen Preisen liefert

Ed. Nügel, Militär-Mützenfabrikant, Zürich. (12)